



Tarifbroschüre

Hotel- und Gaststättengewerbe in Berlin

Entgeltbeträge gültig vom: **01. Juli 2026**

Entgeltbeträge gültig bis mindestens: **30. Juni 2027**

Tarifverträge, die für allgemeinverbindlich erklärt wurden (AVE):

keine

Tarifbroschüre zuletzt aktualisiert am: **17. Juni 2025**

Inhaltsverzeichnis

1	Tarifverträge	4
2	Geltungsbereich	4
2.1	Räumlich	4
2.2	Fachlich	4
2.3	Persönlich	4
3	Entgeltmodalitäten im Überblick	6
4	Entgelttabellen	7
4.1	Entgeltgruppe der gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7
4.2	Paginnen und Pagen	14
5	Zuschläge	15
5.1	Mehrarbeit (Überstunden)	15
5.2	Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	15
6	Zulagen	16
7	Sonderzahlungen	17
7.1	Jahressonderzahlung	17
8	Anhang	19
8.1	Erläuterungen zum Entgelt	19
8.2	Erläuterungen zur Eingruppierung	19
8.3	Erläuterungen zur Arbeitszeit	19

Vorwort

Öffentliche Aufträge im Land Berlin werden nach [§ 9 Absatz 1 Nummer 2 des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes \(BerlAVG\)](#) nur an Auftragnehmer vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe zur Tariffreue verpflichten. Dazu werden nachfolgend allgemeine Hinweise gegeben und die für die Tariffreue maßgeblichen Regelungen dargestellt.

Personenkreis

Erfasst werden alle Beschäftigten eines Unternehmens, die bei der Ausführung des Auftrags eingesetzt werden. Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften sind von den öffentlichen Auftraggebern gemäß [§ 15 Absatz 1 Nummer 6 BerlAVG](#) vertraglich zur Einhaltung der Tariffreue zu verpflichten. Auszubildende werden nicht erfasst.

Günstigkeitsprinzip

Auftragnehmer erhalten Aufträge nur, wenn sie sich bei der Angebotsabgabe verpflichten,

- ihren Beschäftigten den gesetzlichen Mindestlohn oder Branchenmindestlöhne nach dem [Arbeitnehmer-Entsendegesetz \(AEntG\)](#) zu zahlen,
- sich tariffreu zu verhalten und
- bei der Auftragsausführung mindestens den aktuellen Vergabemindestlohn zu zahlen.

Treffen den Auftragnehmer mehr als eine dieser Verpflichtungen, ist für die Beschäftigten die jeweils günstigere Regelung maßgeblich. Das heißt: Entsprechen die tariffreuepflichtigen Entgelte in Summe mindestens dem aktuellen Vergabemindestlohn, gelten diese Tarifentgelte. Unterschreiten sie diesen, ist stattdessen der Vergabemindestlohn zu zahlen.

Zu den maßgeblichen, der Tariffreuepflicht unterliegenden Entgelten zählen neben den Tarifgrundlöhnen auch die tariflichen Zuschläge, Zulagen und Sonderzahlungen, nicht jedoch Bestandteile wie zusätzliches Urlaubsgeld oder vermögenswirksame Leistungen. Sie sind nicht zu berücksichtigen und daher herauszurechnen. Ergibt sich hiernach ein Betrag von weniger als dem aktuellen Vergabemindestlohn, gilt wiederum der Vergabemindestlohn.

Allgemeinverbindliche Tarifverträge

Für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge sind unabhängig von der Verpflichtung zur Tariffreue stets in Gänze einzuhalten. Dies gilt nicht für Betriebe, die nicht vom Geltungsbereich des Tarifvertrages erfasst werden.

1 Tarifverträge

Die Regelungen in den Ziffern 2 bis 8 wurden folgenden Tarifverträgen entnommen:

- Manteltarifvertrag 2024 für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Hotel und Gaststättengewerbe in Berlin vom 10. Mai 2023
- Rahmentarifvertrag für das Hotel und Gaststättengewerbe Berlin vom 18. Januar 2010
- Entgelttarifvertrag 2025 / 2026 für das Hotel und Gaststättengewerbe Berlin vom 13. Mai 2025
- Tarifvereinbarung vom 27. Mai 2025 über die Änderung des Rahmentarifvertrages vom 8. Januar 2010
- Tarifvereinbarung vom 27. Mai 2025 über die Änderung des Manteltarifvertrages vom 10. Mai 2023

2 Geltungsbereich

2.1 Räumlich

Die tariflichen Regelungen gelten für das Gebiet des Landes Berlin.

2.2 Fachlich

Der Tarifvertrag gilt Betriebe, die gewerbsmäßig beherbergen sowie Speisen oder Getränke abgeben. Hierzu gehören auch zum Beispiel:

- Betriebe der Handelsgastronomie,
- der Systemgastronomie,
- der Gemeinschaftsverpflegung und
- der Caterer.

Zum fachlichen Geltungsbereich gehören ebenfalls sonstige Dienstleisterinnen oder Dienstleister, die branchentypische Aufgaben des Gastgewerbes in Institutionen oder anderen Unternehmen übernehmen.

Weiter sind Reservierungs- und Verwaltungsbetriebe des Gastgewerbes oder gastgewerbliche Nebenbetriebe erfasst.

2.3 Persönlich

Die Tarifverträge gelten für sämtliche Beschäftigte (ausschließlich der leitenden Angestellten), mit Ausnahme von Musikern und Artisten.

Die Tarifverträge gelten nicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Konditoreien beschäftigt sind sowie die in Weinkellereien beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (sogenannte Kellerarbeiterinnen und Kellerarbeiter).

Ausgenommen sind auch Beschäftigte, die in fachfremden Betrieben und deren Betriebsabteilungen, soweit sie in eigener Regie dieser Unternehmen geführt werden, tätig sind.



3 Entgeltmodalitäten im Überblick

Grundentgelt	Betrag ab dem 01. Juli 2026
Stundenentgelt	15,75 € bis 23,14 €
Monatsentgelt	2.594,00 € bis 3.810,00 €
Paginnen und Pagen	ab 01.02.2026 in Höhe von 1.120,00 €
Zuschläge	Zuschlagshöhe
Mehrarbeit (Überstunden)	33,3 % vom Stundenentgelt
Nacharbeit	25 % vom Stundenentgelt ab der 4. Nacharbeitsstunde für den gesamten Nacharbeitseinsatz
Sonntagsarbeit	25 % oder 50 % vom Stundenentgelt für den technischen Bereich und Büroangestellte
Feiertagsarbeit	50 % vom Stundenentgelt
Zulagen	Zulagenhöhe
Keine tarifreurelevanten Zulagen	Keine tarifreurelevanten Zulagen
Sonderzahlungen	Zahlungshöhe
Jahressonderzahlung ab 2024	15 %, 30 %, 40 % und 70 % jährlich nach Beschäftigungszugehörigkeit
Jahressonderzahlung ab 2026	25 %, 50 %, 60 % und 90 % jährlich nach Beschäftigungszugehörigkeit
Jahressonderzahlung ab 2027	30 %, 80 %, 90 % und 100 % jährlich nach Beschäftigungszugehörigkeit
Arbeitszeit	Wochenstunden
Regelmäßige tägliche Arbeitszeit	7,6 Stunden

4 Entgelttabellen

4.1 Entgeltgruppe der gewerblichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gruppe	Bezeichnung der Tätigkeit Tätigkeitsmerkmale	Regelqualifikation und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangabe)
3	<p>Tätigkeit:</p> <p>Praktische Tätigkeiten</p> <p>Hinweis:</p> <p>Die Entgeltgruppe 1 ist unbesetzt. Die Gruppe 2 ist in die Entgeltgruppe 3 überführt.</p>	<p>Regelqualifikation:</p> <p>Beschäftigte die erhöhten Belastungen oder besonderen Erschwernissen unterliegen.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eisverkäuferin und Eisverkäufer • Gläserspülerin und Glasspüler • Abräumerin und Abräumer • Salaterin und Salater und Büfetthilfen • Hausdienerin und Hausdiener • Hoteldienerin und Hoteldiener (Bellboy) • Zimmerfrau und Zimmerherr • Wäscherin und Wäscher • Manglerin und Mangler • Garderobenfrau und Garderobenmann • Spülerin und Spüler • Stewardhelferin und Stewardhelfer • Reinigungskräfte • Grundreinigerin und Grundreiniger • Küchenhelferin und Küchenhelfer • Topfspülerin und Topfspüler • Schwarzeschirrspülerin und -spüler • Silberputzerin und Silberputzer • Nachtreinigerin und Nachtreiniger • Bankett-Hausdienerin und Bankett-Hausdiener • Set-up-Mitarbeiterin und Set-up-Mitarbeiter • Lagerarbeiterin und Lagerarbeiter • Pflegekräfte für Außenanlagen • Minibarkontrollleurin und Minibarkontrollleur • Wagenmeisterin und Wagenmeister • Garagenwärterin und Garagenwärter • Toilettenfrau und Toilettenmann <p>Hinweis</p> <p>Das Stundenentgelt der Entgeltgruppe 3 muss bis zum 30. Juni 2025 um 0,50 € höher als der gesetzliche Mindestlohn (Bund) sein. Die sich daraus ergebende Monatsvergütung erhöht sich ebenfalls entsprechend.</p>	<p>Ab 01.07.2026</p> <p>Stundenentgelt 15,75 €</p> <p>Monatsentgelt 2.594,00 €</p>

Gruppe	Bezeichnung der Tätigkeit Tätigkeitsmerkmale	Regelqualifikation und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangabe)
4	<p>Tätigkeit:</p> <p>Angelernte Tätigkeiten / zweijährige Ausbildung</p>	<p>Regelqualifikation:</p> <p>Angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit Tätigkeiten, die fachlichen Kenntnisse erfordern, die durch Anleitung in betrieblicher Praxis in vergleichbaren Tätigkeiten erworben wurden, sowie Fachkräfte mit abgeschlossener zweijähriger Regelausbildung im Tätigkeitsberuf.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hotel-Portierin und Hotel-Portiere • Näherin und Näher sowie Büglerin und Bügler • Beiköchin und Beikoch • Grillerin und Griller • Pizzabäckerin und Pizzabäcker • Verkäuferin und Verkäufer • Fachgehilfin und Fachgehilfe • Serviererin und Servierer • Büffetdame und Büffettier • Zapferin und Zapfer • Kaffeeköchin und Kaffeekoch • Eisverkäuferin und Eisverkäufer • Restaurantkassiererin und Restaurantkassierer • Fensterputzerin und Fensterputzer • Kraftfahrerin und Kraftfahrer • Mitarbeiterin Spa und Mitarbeiter Spa • Handwerkerin und Handwerker (ungelernt) 	<p>Ab 01.07.2026</p> <p>Stundenentgelt 16,31 €</p> <p>Monatsentgelt 2.685,00 €</p>
5	<p>Tätigkeit:</p> <p>Fachtätigkeiten nach Ausbildung oder ab dem 6. Berufsjahr bei gleichartiger und gleichwertiger Tätigkeit</p>	<p>Regelqualifikation:</p> <p>Fachkräfte mit abgeschlossener dreijähriger Regelausbildung im Tätigkeitsberuf im nach der Ausbildung und angelernte Kräfte bei gleichartiger und gleichwertiger Tätigkeit ab 6. Berufsjahr.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Night Auditorin und Night Auditor • Empfangssekretärin und Empfangssekretär • Reservierungssekretärin und -sekretär • Sekretärin und Sekretär • Telefonistin und Telefonist • Hausdamen-Assistentin und Hausdame-Assistent • Etagen Hausdame und Floor Hauskeeper • Zimmerfrau und Zimmerherr • Wäschebeschließerin und Wäschebeschließer • Uniformbeschließerin und Uniformbeschließer 	<p>Ab 01.07.2026</p> <p>Stundenentgelt 18,38 €</p> <p>Monatsentgelt 3.027,00 €</p>

Gruppe	Bezeichnung der Tätigkeit Tätigkeitsmerkmale	Regelqualifikation und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangabe)
		<ul style="list-style-type: none"> • Schneiderin und Schneider • Textilreinigerin und Textilreiniger • Näherin und Näher sowie Büglerin und Bügler • Wäscherin und Wäscher • Manglerin und Mangler • Floristin und Florist • Hostess Gästebetreuung • Köchin und Koch • Commis de cuisine • Beiköchin und Beikoch • Grillerin und Griller • Kaltmamsell, Gardemanagerin und -manager • Diätassistentin und Diätassistent • Bäckerin und Bäcker • Konditorin und Konditor • Patissiere und Patissier • Assistenz Stewardess und Steward • Wirtschaftlerin und Wirtschaftler • Barfrau und Barmann • Barkeeperin und Barkeeper • Commis de rang • Restaurantfachfrau und Restaurantfachmann • Sommeliere und Sommelier • Fachgehilfin und Fachgehilfe • Büfettdame und Büfettier • Zapferin und Zapfer • Kaffeeköchin und Kaffeekoch • Direktionssekretärin und-Direktionssekretär • Direktionsassistentin und Direktionsassistent • Magazinerin und Magaziner • Verkaufsrepräsentantin und -repräsentant • F und B Assistentin und F und B Assistent • Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter • Kaufmännische Angestellte • Handwerkerin und Handwerker • Handwerkerin und Handwerker (ungelernt) • Haustechnikerin und Haustechniker • Kongresstechnikerin und Kongresstechniker • Gebäudereinigerin und Gebäudereiniger • Fensterputzerin und Fensterputzer • Gärtnerin und Gärtner • Hausmeisterin und Hausmeister • Masseurin und Masseur • Hausdetektivin und Hausdetektiv • Reinigungskraft • Küchenfleischerin und Küchenfleischer 	

Gruppe	Bezeichnung der Tätigkeit Tätigkeitsmerkmale	Regelqualifikation und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangabe)
		•	
6	<p>Tätigkeit:</p> <p>Fachtätigkeiten, die über die Tätigkeiten der Entgeltgruppe 5 hinausgehen</p>	<p>Regelqualifikation:</p> <p>Ausführen von Fachtätigkeiten, die über die Entgeltgruppe 5 hinausgehen, erweiterte Kenntnisse Sowie entsprechende Berufserfahrung voraussetzen und im zugewiesenen Tätigkeitsbereich nach allgemeinen Anweisungen ausgeführt werden.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfangsdame und Empfangsherr • Empfangssekretärin und Empfangssekretär • Empfangskassiererin und Empfangskassierer • Hotelkassiererin und Hotelkassierer • Reservierungssekretärin und -sekretär • Telefonistin und Telefonist • Schneiderin und Schneider • Textilreinigerin und Textilreiniger • Floristin und Florist • Demichef de partie • Kaltmamsell, Gardemanagerin und -manager • Assistenz Stewardess und Assistenz Steward • Demichef de rang • Serviererin und Servierer • Sekretärin und Sekretär • Kioskleiterin und Kioskleiter • Gebäudereinigerin und Gebäudereiniger • Mitarbeiterin Spa und Mitarbeiter Spa • Chiefstewardess und Chiefsteward 	<p>Ab 01.07.2026</p> <p>Stundenentgelt 19,31€</p> <p>Monatsentgelt 3.180,00 €</p>
7	<p>Tätigkeitsmerkmale:</p> <p>Fachtätigkeiten mit besonderen Funktionen.</p>	<p>Regelqualifikation:</p> <p>Fachkräfte mit erweiterten Fachkenntnissen und erhöhter Verantwortung. Weitgehend selbständiges Ausführen von Arbeitsaufgaben, die längere Berufserfahrung sowie theoretische und praktische Spezialkenntnisse erfordern.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfangsdame und Empfangsherr • Empfangskassiererin und Empfangskassierer • Hotelkassiererin und Hotelkassierer • Schichtleiterin und Schichtleiter, Empfang • Night Auditorin und Night Auditor • Reservierungsleiterin und Reservierungsleiter • Reservierungsdame und Reservierungsherr 	<p>Ab 01.07.2026</p> <p>Stundenentgelt 20,22€</p> <p>Monatsentgelt 3.330,00 €</p>

Gruppe	Bezeichnung der Tätigkeit Tätigkeitsmerkmale	Regelqualifikation und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangabe)
		<ul style="list-style-type: none"> • Leiterin und Leiter der Telefonzentrale • Hotel-Portierin und Hotel-Portier • Hausdame-Assistentin und Hausdame-Assistent • Etagen Hausdame und Floor Housekeeper • Wäschebeschließerin und Wäschebeschließer • Uniformbeschließerin und Uniformbeschließer • Chef de partie • Köchin und Koch • Alleinköchin und Alleinkoch • Küchenfleischerin und Küchenfleischer • Diätassistentin und Diätassistent • Bäckerin und Bäcker • Konditorin und Konditor • Patissiere und Patissier • Chiefstewardess und Chiefsteward • Barfrau und Barmann • Barkeeperin und Barkeeper • Restaurantfachfrau und Restaurantfachmann • Chef de rang • Sommeliere und Sommelier • Restaurantkassiererin und Restaurantkassierer • Leiterin und Leiter Magazin • Magazinverwalterin und Magazinverwalter • Lagerverwalterin und Lagerverwalter • Magazinerin und Magaziner • Verkaufsrepräsentantin und -repräsentant • EDV-Supervisorin und EDV-Supervisor • Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter • Kaufmännische Angestellte • Kioskleiterin und Kioskleiter • Stellvertreterin und Stellvertreter der Werkstattleitung • Handwerkerin und Handwerker • Haustechnikerin und Haustechniker • Kongresstechnikerin und Kongresstechniker • Kraffahrerin und Kraffahrer • Gärtnerin und Gärtner • Hausmeisterin und Hausmeister • Masseurin und Masseur • Hausdetektiven und Hausdetektiv 	
8	Tätigkeitsmerkmale: Fachtätigkeiten mit besonderen Funktionen	Regelqualifikation: Fachkräfte mit umfangreichen Fachkenntnissen und Verantwortung für einen Teilbereich. Ausführen von Arbeitsaufgaben, die umfangreiche	Ab 01.07.2026 Stundenentgelt 21,86 € Monatsentgelt

Gruppe	Bezeichnung der Tätigkeit Tätigkeitsmerkmale	Regelqualifikation und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangabe)
		<p>Spezialkenntnisse und erweiterte Selbstständigkeit erfordern.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfangschefin und Empfangschef • Night Managerin und Night Manger • Hausdame und Housekeeper • Stellvertretende Oberkellnerin und Stellvertretender Oberkellner • Stellvertretende Leiterin und Leiter im Verkauf • Supervisorin und Supervisor, Captain • Barchefin und Barchef • Direktionssekretärin und Direktionssekretär • Direktionsassistentin und Direktionsassistent • Revenue Managerin und Revenue Manager • Leiterin und Leiter der Einkaufsabteilung • Leiterin und Leiter Magazin • Magazinverwalterin und Magazinverwalter • Lagerverwalterin und Lagerverwalter • F und B Assistentin und F und B Assistent • Leiterin und Leiter Bankett • EDV-Supervisorin und EDV-Supervisor • Bilanzbuchhalterin und Bilanzbuchhalter • Lohnbuchhalterin und Lohnbuchhalter • Werkstattleiterin und Werkstattleiter • Chef-Portierin und Chef-Portier • Stellvertretende Leiterin und Leiter Verkauf 	3.600,00 €
9	<p>Tätigkeitsmerkmale:</p> <p>Führungstätigkeiten</p>	<p>Regelqualifikation:</p> <p>Führungskräfte mit mehrjähriger Berufserfahrung, umfangreichen Fachkenntnissen, erhöhter Verantwortung und Führungsaufgaben, die einen Überblick betrieblicher Zusammenhänge voraussetzen und selbständiges Disponieren im Rahmen der betrieblichen Gegebenheiten erfordern.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfangschefin und Empfangschef • Night Managerin und Night Manager • Hausdame und Housekeeper • Stellvertretende Oberkellnerin und Oberkellner • Barchefin und Barchef • Leiterin und Leiter der Einkaufsabteilung • Leiterin und Leiter Bankett • Werkstattleiterin und Werkstattleiter • Reservierungsleiterin und Reservierungsleiter 	<p>Ab 01.07.2026</p> <p>Stundenentgelt 23,14 €</p> <p>Monatsentgelt 3.810,00 €</p>

Gruppe	Bezeichnung der Tätigkeit Tätigkeitsmerkmale	Regelqualifikation und Tätigkeitsbeispiele	Tarifentgelt (Bruttoangabe)
		<ul style="list-style-type: none"> • Souschefin und Souschef • Alleinköchin und Alleinkoch • Leiterin EDV und Leiter EDV • Restaurantleiterin und Restaurantleiter • Barmanagerin und Barmanager • Oberkellnerin und Oberkellner • Stellvertretende Leiterin und Leiter des Rechnungswesens • Leiterin und Leiter der Werbeabteilung • Stellvertretende technische Leiterin und Stellvertretender technischer Leiter • Stellvertreterin und Stellvertreter der Werkstattleiterin oder des Werkstattleiters 	
10	<p>Tätigkeitsmerkmale: Führungstätigkeiten</p>	<p>Regelqualifikation: Führungskräfte die über genaue Kenntnisse der gesamtbetrieblichen Zusammenhänge verfügen und ihre Tätigkeit selbständig erledigen.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Restaurantleiterin und Restaurantleiter • Barmanagerin und Barmanager • Empfangsdirektorin und Empfangsdirektor • Front Office Managerin und Manager • Rooms Division Managerin und Manager • Leiterin und Leiter der Logistigabteilung • Küchendirektorin und Küchendirektor • Küchenchefin und Küchenchef • Restaurantdirektorin und Restaurantdirektor, Maitre d’hotel oder chef de service • Direktorin und Direktor • Geschäftsführerin und Geschäftsführer (Betriebsleitung) • Stellvertreterin und Stellvertreter des Direktors • Stellvertreterin und Stellvertreter der Betriebsleitung • Revenue Managerin und Revenue Manager • Leiterin und Leiter des Rechnungswesens • Leiterin und Leiter der Verkaufsabteilung • Leiterin und Leiter Marketing • Leiterin und Leiter Personalwesen • Leiterin und Leiter Wirtschaftsabteilung • F und B Managerin und F und B Manager • Bilanzbuchhalterin und Bilanzbuchhalter • Technische Leiterin und Technischer Leiter 	<p>Ab 01.07.2026</p> <p>Stunden- und Monatsentgelt</p> <p>Nach freier Vereinbarung, wobei das Monatsentgelt muss mindestens 200 € über der EG 9 liegen.</p>

4.2 Paginnen und Pagen

Die Pagentätigkeit ist zeitlich auf höchstens zwei Jahre begrenzt und darf nicht Voraussetzung für ein Berufsausbildungsverhältnis sein. Paginnen und Pagen unterstehen dem oder der Aufsichtsführenden im Hotelhallenbereich. Paginnen und Pagen erhalten die Vergütung einer oder eines Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr.

Bezeichnung der Tätigkeit	Tätigkeitsmerkmale	Tarifentgelt (brutto)
Paginnen und Pagen	<p>Tätigkeitsbeispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Botengänge • Hallendienst <p>Die Tätigkeiten darf nicht nur die einer Hoteldienerin oder eines Hoteldieners, einer Hausdienerin oder eines Hausdieners oder einer Etagendienerin oder eines Etagendieners umfassen.</p>	<p>Ab 01.02.2026</p> <p>Monatsentgelt 1.120,00 €</p>

5 Zuschläge

5.1 Mehrarbeit (Überstunden)

Entgeltgrundlage	Erläuterung	Tarifentgelt
Mehrarbeit §§ 9 und 10 Manteltarifvertrag	<p>Mehrarbeit ist die Zeit, die über die regelmäßige tarifliche Arbeitszeit hinausgeht. Sie ist nach Ablauf des jeweils geltenden Regelarbeitszeitraumes abzurechnen und grundsätzlich mit einem Zuschlag von 33,3% zu vergüten.</p> <p>Auf Wunsch der Beschäftigten sind geleistete Überstunden in Freizeit auszugleichen. In diesem Falle ist auch der Mehrarbeitszuschlag in Freizeit umzurechnen (Beispiel: 6 Mehrarbeitsstunden ergeben 8 Stunden bezahlte Freizeit)</p> <p>Bei der Festlegung des Freizeitausgleiches sind die Wünsche der Beschäftigten zu berücksichtigen, es sein denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Freizeitwünsche anderer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen.</p> <p>Regelmäßige tägliche Arbeitszeiten</p> <p>Die Regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt 7,6 Stunden.</p>	<p>33,3 % auf das tatsächlich gezahlte Stundenentgelt oder Freizeitausgleich</p>

5.2 Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit

Entgeltgrundlage	Erläuterung	Tarifentgelt
Nachtarbeit §§ 9 und 10 Manteltarifvertrag	<p>Alle Beschäftigten, die 4 Stunden oder mehr ihrer Arbeitszeit bezogen auf den konkreten Arbeitssatz in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr arbeiten, erhalten einen Zuschlag des für ihren Einsatz zwischen 23.00 Uhr und 06:00 Uhr geschuldeten Effektiventgeltes. Das bedeutet: Zuschlag ab der 4. Nachtarbeitsstunde für den gesamten Nachtarbeitseinsatz.</p>	<p>25 % auf das tatsächlich gezahlte Stundenentgelt</p>
Sonntagsarbeit §§ 9 und 10 Manteltarifvertrag	<p>Der Sonntagszuschlag beträgt 25 % für Beschäftigte des technischen Bereiches bei planmäßiger Sonntagsarbeit.</p> <p>Sonntagszuschläge von 50 % erhalten alle Beschäftigten des technischen Bereiches sowie Büroangestellte, die außerplanmäßig Sonntagsarbeit leisten.</p> <p>Ansonsten gelten entsprechend dem besonderen Charakter die Gaststätten und Beherbergungsgewerbes die Sonntage als zuschlagsfreie Arbeitstage</p>	<p>25 % auf das tatsächlich gezahlte Stundenentgelt</p> <p>50 % auf das tatsächlich gezahlte Stundenentgelt</p>

Entgeltgrundlage	Erläuterung	Tarifentgelt
<p>Feiertagsarbeit §§ 9 und 11 Manteltarifvertrag</p>	<p>Alle Beschäftigte, die an einem gesetzlichen Feiertag arbeiten, erhalten - unabhängig davon, auf welchen Wochentag der Feiertag fällt - einen Zuschlag auf das ihnen unter Berücksichtigung der geleisteten Stunden für diesen Tag zustehende Effektiventgelt. Dieser Zuschlag wird mit der Monatsabrechnung ausgezahlt.</p> <p>Weiterhin erhalten die Beschäftigten für jeden gesetzlichen Feiertag, sofern dieser nicht auf einen Samstag oder Sonntag fällt und sie an diesem Feiertag gearbeitet haben, einen bezahlten freien Tag. Dies gilt nicht für Aushilfskräfte.</p> <p>Feiertage sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neujahrstag, • Karfreitag, • Ostersonntag und Ostermontag, • 1. Mai, • Himmelfahrt, • Pfingstsonntag und Pfingstmontag, • 3. Oktober, • 1. Weihnachtsfeiertag und 2. Weihnachtsfeiertag. 	<p style="text-align: center;">50 % auf das tatsächlich gezahlte Stundenentgelt</p>

6 Zulagen

Keine der Tariftreuepflicht unterliegenden Regelungen enthalten.

7 Sonderzahlungen

7.1 Jahressonderzahlung

Art der Sonderzahlung	Erläuterung	Tarifentgelt (brutto)
Jahressonderzahlung Vollanspruch 2024 § 19 Nummer 1 Manteltarifvertrag	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am 1. November des laufenden Kalenderjahres in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten mit dem Entgelt im Monat November eine Jahressonderzahlung in Abhängigkeit der Unternehmens- und Betriebszugehörigkeit.	Nach Zugehörigkeit ab 2024 15 % mindestens 6 Monate 30 % 1. bis 3. Jahr 40 % 4. bis 8. Jahr 70 % ab 9. Jahr
Jahressonderzahlung Vollanspruch 2026 § 19 Nummer 1 Manteltarifvertrag	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am 1. November des laufenden Kalenderjahres in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten mit dem Entgelt im Monat November eine Jahressonderzahlung in Abhängigkeit der Unternehmens- und Betriebszugehörigkeit.	Nach Zugehörigkeit ab 2026 25 % mindestens 6 Monate 50 % 1. bis 3. Jahr 60 % 4. bis 6. Jahr 90 % ab 7. Jahr
Jahressonderzahlung Vollanspruch 2027 § 19 Nummer 1 Manteltarifvertrag	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die am 1. November des laufenden Kalenderjahres in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten mit dem Entgelt im Monat November eine Jahressonderzahlung in Abhängigkeit der Unternehmens- und Betriebszugehörigkeit.	Nach Zugehörigkeit ab 2027 30 % mindestens 6 Monate 80 % 1. bis 2. Jahr 90 % 3. Jahr 100 % ab 4. Jahr

Art der Sonderzahlung	Erläuterung	Tarifentgelt (brutto)
Teilzeitbeschäftigte § 19 Nummer 2 Manteltarifvertrag	Teilzeitbeschäftigte erhalten die genannten Leistungen anteilig im Verhältnis der tatsächlichen Arbeitszeit zur Vollarbeitszeit.	anteilig
Ruhen des Arbeitsverhältnisses § 19 Nummer 10 Manteltarifvertrag	Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis infolge der Elternzeit, Wehr- oder Zivildienst beziehungsweise Bundesfreiwilligendienst oder aus anderen Gründen ruhte, führen zur Minderung der Jahressonderzahlung. Die Minderung beträgt pro Tag des Ruhens des Arbeitsverhältnisses ein Zweihundertfünfzigstel (1/250).	Minderung um je 1/250 der Jahressonderzahlung
Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses § 19 Nummer 11 Manteltarifvertrag	Die Jahressonderzahlung kann bei einer unterbrochenen Arbeitsunfähigkeit von sechs Monaten für jeden weiteren vollen Monat der Arbeitsunfähigkeit um ein Zwölftel (1/12) gekürzt werden. Es sei denn, die Arbeitsunfähigkeit ist Folge eines Betriebsunfalls oder einer Berufskrankheit.	Kürzung um je 1/12 der Jahressonderzahlung
Wirtschaftliche Härte § 19 Nummer 13 Manteltarifvertrag	<p>Betriebe mit 10 oder weniger Beschäftigten ausschließlich der Auszubildenden werden auf Antrag von der Pflicht zur Zahlung einer Jahressonderzahlung befreit, wenn diese Zahlung für sie eine besondere wirtschaftliche Härte bedeutet. Über den Antrag entscheiden beide Tarifparteien. Wird der Antragsteller oder Antragstellerin nicht binnen zwei Wochen nach Eingang seines Antrages bei einer der beiden Tarifparteien beschieden, gilt der Antrag als genehmigt.</p> <p>Bei der Feststellung der Zahl der Beschäftigten sind Teilzeitbeschäftigte mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 10 Stunden mit 0,25, nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen.</p>	Kein Anspruch

8 Anhang

8.1 Erläuterungen zum Entgelt

Entgeltgrundlagen	Erläuterung
Mindestentgelte in brutto	Alle Tarifentgelte sind Mindestentgelte und in brutto ausgewiesen.
Entgeltumwandlung	Es ist ausreichend, wenn die gezahlten Beträge einschließlich etwaiger Entgeltbestandteile, die Beschäftigte über ihre Arbeitgeberin oder ihren Arbeitgeber für eine betriebliche Altersversorgung abziehen und beispielsweise an einen Pensionsfonds oder eine Pensionskasse zahlen lassen, die geforderten Beiträge insgesamt erreichen.

8.2 Erläuterungen zur Eingruppierung

Entgeltgrundlagen	Erläuterung
Eingruppierungsgrundsatz § 5 Nummer 1 Manteltarifvertrag	Die Einkommensermittlung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages und nach dem Entgelttarifvertrag (siehe Eingruppierungsmerkmale 4.1).
Aushilfsweise Tätigkeiten § 5 Nummer 5 Manteltarifvertrag	Verrichtet eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer für die Dauer von mehr als vier Wochen die Arbeit einer Höherentlohten, so hat sie oder er für die Dauer dieser Tätigkeit Anspruch auf einer dieser Tätigkeit entsprechende Eingruppierung.

8.3 Erläuterungen zur Arbeitszeit

Entgeltgrundlagen	Erläuterung
Regelmäßige Arbeitszeit § 8 Nummer 1 und 3 Manteltarifvertrag	<p>Die tarifliche Regelarbeitszeit umfasst den Zeitraum von 3 Kalendermonaten, wobei monatlich mindestens das Tarifentgelt zur Auszahlung gebracht wird.</p> <p>Die Regelarbeitszeit ausschließlich der Pausen ergibt sich bei Vollzeitbeschäftigten aus einer Multiplikation des rechnerischen Tageswertes von 7,6 Stunden beziehungsweise bei Teilzeitbeschäftigten des individuell vereinbarten Tageswertes mit der Anzahl der auf den jeweiligen Dreimonatszeitraum konkret entfallenden Arbeitstage (Montag bis Freitag einschließlich der Wochenfeiertage).</p> <p>Für Vollzeitbeschäftigte beträgt die tägliche Mindestarbeitszeit 5 Stunden und die wöchentliche Höchstarbeitszeit 48 Stunden.</p>

Ende